

## FACHKRÄFTESTIPENDIUM

Wenn Sie eine Ausbildung in einem Beruf mit Fachkräftemangel absolvieren wollen, dann unterstützen wir Sie.

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Sie haben Anspruch auf das Fachkräftestipendium, wenn Sie

- > arbeitslos sind,
- > wegen der geplanten Ausbildung karenziert sind oder
- > selbstständig sind, aber Ihr Gewerbe ruhend gemeldet haben.

### Weitere Voraussetzungen:

- > Sie waren in den letzten 15 Jahren mindestens 4 Jahre beschäftigt,
- > Sie haben keinen Abschluss einer Fachhochschule, pädagogischen Hochschule oder Universität und
- > Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Ausbildung.
- > Die Ausbildung muss mindestens 3 Monate dauern und 20 Wochenstunden über die gesamte Ausbildungsdauer umfassen.

**Bitte beachten Sie:** Tertiäre Ausbildungen (Studien an Universitäten oder Fachhochschulen) können mit dem Fachkräftestipendium gemäß § 34b (3) AMMSG nicht gefördert werden.

### Welche Ausbildungen fördern wir?

Wir fördern Ausbildungen in Österreich,

- > die spätestens am 31.12.2022 beginnen,
- > für Branchen in denen Fachkräfte fehlen und
- > die Ihnen einen Abschluss ermöglichen.

Branchen, in denen Fachkräfte fehlen:

- > MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik),
- > Gesundheit, Pflege und Sozialberufe.

Einen Überblick über alle geförderten Ausbildungen finden Sie in der Ausbildungsliste unter: [www.ams.at/fks-ausbildungsliste](http://www.ams.at/fks-ausbildungsliste)

### Wie hoch ist das Stipendium?

So hoch wie Ihr Arbeitslosengeld oder Ihre Notstandshilfe (Mindestbetrag 30,60 Euro pro Tag).

Mehr noch: Sie sind in dieser Zeit auch kranken-, unfall- und pensionsversichert.

### Wie lange erhalten Sie das Stipendium?

Solange die Ausbildung dauert, längstens aber 3 Jahre.

### Wie beantragen Sie das Stipendium?

Persönlich bei Ihrem AMS: Wenden Sie sich einfach an Ihre AMS-Beraterin, Ihren AMS-Berater. Wir sind gerne für Sie da.

### Bitte bedenken Sie:

- > Sie können sich wegen eines Fachkräftestipendiums jederzeit an uns wenden, spätestens aber 1 Tag vor Beginn Ihrer Ausbildung.
- > Wir dürfen das Fachkräftestipendium allerdings frühestens 3 Monate vor Beginn der Ausbildung genehmigen. Danke für Ihr Verständnis.